

Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 1997, 2360
(Anlage 4 zu § 1 Abs.4 Satz 5 PTA-APrV)

**vorläufige / abschließende Bescheinigung^{*)}
über die Ableistung der praktischen Ausbildung in der Apotheke**

..... geboren am..... in.....
(Vor- und Zuname)

hat nach Bestehen des ersten Prüfungsabschnitts

in der Zeit vom bis (voraussichtlich*)

eine praktische Ausbildung zum Beruf der pharmazeutisch-technischen Assistentin / des pharmazeutisch-technischen Assistenten in der von mir geleiteten

..... in

(Name der Apotheke)

regelmäßig (5-Tage-Woche* / 6-Tage-Woche*) abgeleistet.

Die praktische Ausbildung ist - nicht^{*)} - über die nach § 13 des Gesetzes über den Beruf der pharmazeutisch-technischen Assistentin und des pharmazeutisch-technischen Assistenten zulässigen Fehlzeiten hinaus - um Tage^{*)} - unterbrochen worden.

Die praktische Ausbildung erstreckte sich auf die pharmazeutischen Tätigkeiten des Apothekenbetriebes, insbesondere auf die in der Anlage 1 Teil B* bzw. C* der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten vorgeschriebenen Lerngebiete. Die im Tagebuch enthaltenen Arbeiten wurden von der oder dem Ausbildenden selbst ausgeführt und beschrieben.

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Ort, Datum

....., den

(Stempel der Apotheke)

.....
(Unterschrift Apothekenleiter:in)

^{*)} Nichtzutreffendes bitte streichen